

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Gesundheitsschutz, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Hygiene und Infektionshygiene<ul style="list-style-type: none">o Aufklärung, Beratung, Verhütung und Eingrenzung von Infektionen und übertragbaren Krankheiten- Aufgaben zum Schutz vor schädigenden Umwelteinflüssen<ul style="list-style-type: none">o Beratung in umwelthygienischen und umweltmedizinischen Frageno Mitwirkung bei der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren für Objekte der gesundheitlichen Versorgungo Mitwirkung in UVP- und GVP-Verfahren- Aufgaben nach dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz)- Aufgaben nach dem Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostitutionsschutzgesetz)- Mitwirkung bei Katastrophenschutz- und Notstandsmaßnahmen	53
2	Gesundheitshilfe, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz (SGB IX)- Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz, nach dem Sozialgesetzbuch (Allgem. Teil) und nach Landesrecht (u. a. Hilfen für körperlich, seelisch und geistig Behinderte, einschl. der von einer Behinderung Bedrohten, für Tuberkulosekranke und chronisch Kranke)- Sozialpsychiatrischer Dienst,- Beratung für spezielle Zielgruppen (u. a. Geschwulstkrankenberatung, Beratung zu Ansprüchen und Hilfeleistungen bei Behinderungen)	53
3	Gesundheitsaufsicht <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Einhaltung von Hygieneanforderungen in Einrichtungen, bei denen ein besonderes Hygienierisiko besteht- Medizinalaufsicht, insbesondere über Medizinalpersonen, Hebammen, sonstiges ärztliches Hilfspersonal und Heilpraktiker, über kranken-, alten- und heilerziehungspflegerische Tätigkeiten	53
4	Gutachterwesen, Rechtsmedizin <ul style="list-style-type: none">- Amtsärztlicher Dienst- Gerichtsärztlicher Dienst- Polizeiärztlicher Dienst- Leichen- und Bestattungswesen (Aufgaben nach Maßgabe des Bremischen Gesetzes über das Leichenwesen sowie des Bremischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen) – vgl. Aufgabengruppe 91 Nr. 11	53
5	Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung	53
6	Krankenhausbedarfs- und Investitionsplanung, Abwicklung der Zuweisung von Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz im Rahmen landesrechtlicher Regelungen	53
7	Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst- Jugendzahnärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst- Gesundheitliche Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention	53

- Unterstützung und Förderung gesundheitsfördernder Aktivitäten,
Förderung der freien Gesundheitspflege, Selbsthilfeförderung

- | | | |
|---|--|-------|
| 8 | Betriebsärztlicher Dienst | WAZ * |
| 9 | Koordination nach der Dienstvereinbarung „Sucht“ | WAZ * |

* Aufgaben werden aufgrund vertraglicher Vereinbarung vom Werksarztzentrum Fischereihafen (WAZ) wahrgenommen